

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0325/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	24.09.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Eintragung der Pfarrkirche St. Maria Königin als Baudenkmal in die Denkmalliste

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eintragung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 2 Denkmalschutzgesetz NW (DSchG NW) in die Denkmalliste der Stadt Bergisch Gladbach unter der laufenden Nummer A 178 vorzunehmen.

Sachdarstellung / Begründung:

Zur Begründung wird auf das Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland – Rheinisches Amt für Denkmalpflege vom 25.08.2015 verwiesen.

Die Eigentümerin ist mit der Eintragung nicht einverstanden.